



Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht (1 oder mehrere Tage)

Hinweise

Eine Beurlaubung kann bei Vorliegen von wichtigen Gründen genehmigt werden, sofern wichtige schulische Gründe (Klassenarbeiten / Klausuren, mündliche Prüfungen etc.) dem nicht entgegenstehen. Ein wichtiger Grund für eine Beurlaubung kann die Teilnahme an Veranstaltungen sein, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, wie z.B.

- religiöse Veranstaltungen,
- Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Seminare zur Vorbereitung auf den Übertritt in das Arbeitsleben),
- politische Veranstaltungen (z.B. Bildungsarbeit der Parteien, der Gewerkschaften oder ihnen nahestehender Organisationen),
- kulturelle Veranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben, Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters oder Theaters),
- Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
- internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

[vgl. § 43 Abs.4 SchulG, BASS 12-52 Nr. 1]

Wichtige Hinweise:

- Anträge auf Beurlaubung müssen rechtzeitig - mindestens 2 Wochen - vor der beabsichtigten
- Beurlaubung eingereicht werden.
- Eintägige Beurlaubungen werden von der Klassen- / Stufenleitung bearbeitet;
- bei mehrtägigen Beurlaubungen, Beurlaubungen im Zusammenhang mit Schulferien und verlängerten Wochenenden muss die Schulleitung hinzugezogen werden.
- Jeder Antrag ist zunächst mit diesem Formular an die Klassen-/ Stufenleitung zu richten.



AN DIE KLASSEN- / STUFENLEITUNG:

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse / Jahrgangsstufe – Name der Leitung: _____

Grund für die Beurlaubung: _____

Zeitraum: _____ Anzahl betroffener Schultage: _____

Ausführliche Begründungen (z.B. falls der Antrag Beurlaubungen über den Zeitraum des Anlasses hinweg beinhaltet, Beurlaubungsanträge im Zusammenhang mit Ferien und Feiertagen etc.) müssen separat angefügt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten